



Departement für Mobilität,
Raumentwicklung und Umwelt
Herr Staatsratspräsident Jacques Melly
Rue des Creusets 5
1950 Sitten

Zermatt, 23. Januar 2018 BEG

Kantonsstrasse NG 13 Täsch – Zermatt
Forderung nach einer besseren Wintersicherheit und Ausbau

Sehr geehrter Herr Staatsratspräsident Melly

Besten Dank für Ihr Antwortschreiben vom 21. Dezember 2017, das wir am 27. Dezember erhielten, und vorallem für Ihren spontanen Besuch am 10. Januar 2018 in Zermatt. Wir wissen es zu schätzen, dass Sie sich persönlich ein Bild davon machen wollten, was es heisst, über längere Zeit ohne jegliche Verkehrsanbindung und von der Umwelt abgeschnitten zu sein. Die Berichterstattungen in allen Medien, auch weltweit, zeigen, welcher Stellenwert Zermatt ganz offensichtlich zukommt. Wir jedenfalls wurden vom immensen Medien-Interesse selber überrascht und vermochten die dadurch nötige Kommunikation kaum zu bewältigen. Umso wertvoller war für uns Ihr Besuch, den wir auch als Zeichen der Verbundenheit und Solidarität mit Zermatt verstehen. Seit letztem Wochenende sind wir wiederum ohne jegliche Verkehrsanbindung; die Lage ist für alle sehr schwierig.

Leider bezieht sich dieser Dank nicht auf die Konsequenzen Ihres Antwortschreibens vom 21. Dezember 2017. Zu den von Ihnen aufgeführten Punkten der Einigkeit (*kursiv*) bedarf es unsererseits der Relativierung:

Beibehaltung von langfristigen Investitionen zur Substanzerhaltung und zur Behebung der kritischsten sicherheitstechnischen Schwachstellen der Strasse NG13

Ja, hier sind wir uns einig in der Sache, jedoch wohl kaum im zeitlichen Verständnis. Wenn darunter auch die Beseitigung der Lawinengefahr mit Galerien im Bereich Lügelti und vorallem Schusslowena verstanden werden dürfte, wäre die Einigkeit wohl vollkommen. Leider distanzieren Sie sich gerade davon, was für uns nicht akzeptabel ist.

Gemeinsame Beteiligung an der Realisierung eines Logistikzentrums für den Schwerverkehr beim Ortseingang

Wir sind dankbar, dass wir für dieses grosse und kostenintensive Projekt auf Ihre Unterstützung – hoffentlich auch finanziell – zählen dürfen. Die heutige Situation für die Güteranlieferung und –feinverteilung im Ort ist unhaltbar und für alle eine Zumutung. Es geht dabei nicht nur um Anlieferungen des Schwerverkehrs auf der Strasse, sondern auch um den Güterumschlag der Bahn sowie um die Annahme/Distribution von Gütern zur Versorgung von bis zu 40'000 Personen. Wir werden gerne auf Ihr Angebot zurückkommen und Ihre guten Dienste sowie die Unterstützung in Anspruch nehmen.

Gemeinsame Mitwirkung an der weiteren Planung für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes
Wir begrüßen es, wenn auch der Kanton bei der Matterhorn Gotthard Bahn (MGB) darauf hinwirkt, die Ankunft in Zermatt attraktiver und kundenfreundlicher zu gestalten. Die Projekte hierfür sind in der Verantwortung der MGB.

Kantonales Mobilitätskonzept 2040

Es ist verständlich, dass Sie für das gesamte Strassennetz im Kanton ein mittel- bis langfristiges Gesamt-Konzept erarbeiten wollen, worin alle Strassen klassiert werden. Auch eine Definition des Ausbaustandards und des Wartungsniveaus für jede Strasse ist sinnvoll.

Wir haben auch Verständnis dafür, dass Strassen mit **durchwegs** *geringem Schaden- bzw. Gefährdungspotential* lediglich auf *Überwachungs-, Alarmierungs-, Sicherungs- und Wiederinstandsetzungsmassnahmen* gestellt werden.

Dass Sie aber die Strasse Täsch – Zermatt NG 13 dazu zählen wollen, ist für uns völlig unverständlich und unhaltbar. Die Ereignisse der letzten Tage und auch die gegenwärtigen zeigen wiederum in aller Deutlichkeit, dass es sehr wohl um **ein erhebliches, gar enormes Schaden- und Gefährdungspotential** geht, wenn 20'000 Menschen eingeschlossen sind. Zermatt konnte und kann weder richtig versorgt noch verlassen oder erreicht werden. Am heutigen Tag sind wir wieder gleich weit. Zermatt ist von der „Aussenwelt“ abgeschnitten. Selbst unter Berücksichtigung der ausserordentlichen Umstände darf das nicht einfach hingenommen werden. Die Häufigkeit und Dauer der Strassenschliessungen hat jedes zumutbare Mass überschritten.

Dass seit dem tragischen Lawinenunglück beim Täschwang im März 1985 keine grösseren Schäden an Leib und Gut zu verzeichnen waren, liegt vor allem an der umsichtigen und verantwortungsvollen Tätigkeit der Spezialisten, die täglich die Gefährdungssituation einschätzen und entsprechende Massnahmen treffen müssen. Und – wir hatten Glück! Deswegen das Gefährdungspotential klein zu reden, kann nicht wirklich die Ansicht des Staatsrates und seiner letztlich haftbaren Funktionäre sein.

Es kann doch nicht allen Ernstes bestritten werden, dass die Strasse zum grössten Tourismusort der Schweiz eine zentrale Infrastruktur darstellt. Die Bevölkerung und die Wirtschaft von Zermatt sind existentiell darauf angewiesen, dass die Strasse zur Destination auch im Winter zur Verfügung steht und benutzt werden kann.

Wir halten dafür, dass die Risikoanalyse auch diesen Umständen Rechnung trägt, was heute ganz offensichtlich nicht der Fall ist. Es bedarf wohl keiner weiteren Beweise dafür, dass die NG 13 nicht einfach mit ähnlich gelagerten Strassen verglichen werden kann. Das Differenzierungsgebot muss hier einfließen, mit der logischen Konsequenz, dass die **NG 13** eben **eine ganz zentrale und wesentliche Erschliessung** darstellt, sowohl in der Gegenwart wie auch in der Zukunft. Eine entsprechende Klassierung der NG 13, die alle relevanten Faktoren berücksichtigt, nicht nur die rudimentären, wird von der Bevölkerung von Zermatt in aller Deutlichkeit eingefordert. Wir verlassen uns auf die Einsicht des Staatsrates und auf eine Überprüfung mit Neubeurteilung der bisherigen Analysen. Denn eine Analyse ist nur soviel wert, wie die ihr zugrunde liegenden Faktoren. Dem Faktor Tourismusort Zermatt und seiner Bedeutung für das ganze Wallis wurde jedenfalls bisher nichts beigemessen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie diese Analyse der Gemeinde Zermatt zugänglich machen.

Wir hören die Kunde wohl, dass Sie für die von uns formulierten fünf Forderungspunkte *seit jeher durchaus Verständnis haben*. Nur fehlt uns der Glaube und vorallem der Tatbeweis.

Funktionelle Verkehrsbeschränkung auf der NG13

Der Gemeinderat von Zermatt bekennt sich weiterhin zur gültigen Verkehrsbeschränkung. Wir sind uns durchaus bewusst, dass eine unbeschränkte Öffnung der Strasse am zur Zeit Machbaren und auch an übergeordnetem Recht scheitert. Weder sind heute die raumplanerischen Voraussetzungen für ein genügend grosses Parkhaus zur Aufnahme der Fahrzeuge erwirkbar, noch sind dafür die nötigen Flächen in geeigneter Zone vorhanden. Diese konsequente Haltung des Gemeinderates wird nicht von allen Bürgern geteilt. Der Gemeinderat ist sich auch der Grenzen der direkten Demokratie bewusst und hat hier gegenüber der Bevölkerung noch einiges an Aufklärungsarbeit zu leisten. Dieser Verantwortung entzieht sich der Gemeinderat nicht.

Wir erachten es als zielführend, wenn die Frage der Verkehrsbeschränkung vorerst in den Hintergrund gestellt wird. Uns ist denn auch nicht klar, inwieweit diese Frage auf den Ausbau bzw. die Wintersicherheit von Belang ist. Ihre diesbezüglichen Ausführungen vermögen wir nicht zu interpretieren. Es bedarf hierzu der Klärung.

Damit erübrigt sich auch die von Ihnen verlangte Darlegung und Erläuterung der künftigen Parkplatz- und Verkehrsplanung. In Arbeit ist jedoch ein generelles Verkehrskonzept, welches wir Ihnen zu gegebener Zeit gerne zukommen lassen.

Pendenzen

Expertise Prioritäten für bauliche Massnahmen

In unserem Brief vom 28. Juli 2017 haben wir darum ersucht, dass die Gemeinden Täsch und Zermatt an diesem Programm mitarbeiten dürfen (und müssen). Leider haben wir dazu Ihrem Schreiben nichts entnehmen können. Deshalb bitten wir Sie, uns dazu eine Antwort zukommen zu lassen.

Erkenntnisse der Arbeitsgruppe zum Rechtsgutachten von Prof. Dr. Martin Lendi

Vertreter des BAV, der DVBU und der MGB haben sich Ihrer Information nach mit dem strittigen Art. 16 der Vereinbarung vom 26. Februar 2004 befasst. Auch dazu haben wir Sie in unserem Brief vom 28. Juli 2017 gebeten, uns mit den Erkenntnissen zu bedienen. Wir möchten hiermit dieses Begehren wiederholen und sehen den Schlussfolgerungen mit Interesse entgegen.

Bauarbeiten an der Strasse

Wir nehmen dankend zur Kenntnis, dass Sie die Arbeiten an der NG 13 im bisher geplanten Rahmen weiterführen. Die eingeleiteten Arbeiten werden von der Zermatter Bevölkerung begrüsst und wir freuen uns auf merkbare Verbesserungen im Bereich Zermattje – Täschsand sowie im Bereich Zem Biel - Schlangengrüeba. Es bedarf nun auch noch der Wintersicherung durch Galerien im Lüegelti und vorallem bei der Schusslowena.

Unseres Erachtens ist es höchste Zeit, dass wir uns mit Ihnen an einen runden Tisch setzen, um anstelle des stetigen Schriftenwechsels die Themen auch diskutieren zu können. Gerne erwarten wir von Ihnen ein Terminangebot. Wir kommen zu jederzeit überall hin – wenn Strasse wie Bahn nicht gerade, wie jetzt wieder, wegen Lawinengefahr und Zuschüttungen geschlossen sind.

Freundliche Grüsse aus dem weiterhin tief verschneiten und abgeschnittenen Zermatt.



Romy Biner-Hauser
Präsidentin



Beat Grütter
Leiter Verwaltung

NAMENS DES GEMEINDERATES

Kopie an:

- Einwohnergemeinde Täsch
- IG-Sichere Zufahrt Zermatt